

BEBAUUNGSPLAN „HAUPTBAHNHOF“ KA - 0/66 A PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Nutzungsschablone
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
SD/FD	Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise

g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
Fußwege
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

V	Verkehrshilfiger Bereich
P	Parkfläche
B	Busbahnhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsknoten

Bahnanlagen (Nichtrechtliche Übernahme)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für Gemeinbedarf	Öffentliche Verwaltung / Polizei
--------------------------	----------------------------------

Grünflächen

Öffentliche / Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen
Erhalt von Bäumen

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Objekten im Sinne des Naturschutzrechts

ND	Naturschutz
----	-------------

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses

W	Wasserückhaltebecken
---	----------------------

Sonstige Planzeichen

G	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Ü	Überbauung einer Fläche mit Anhebung der Lärmschutzwand
Tg	Tiefgarage

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

U	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
---	--

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD	Satteldach
WD	Walmdach
FD	Flachdach
30°-60°	Hauptgebäudeorientierung
D	Dachneigung

Nachrichtliche Übernahme

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

D	Einzelanlagen, Denkmalschutz eingeleitet
DZ	Denkmalzonen, Denkmalschutz eingeleitet

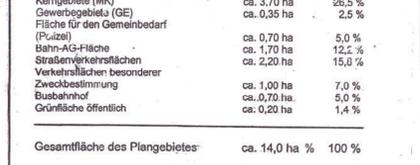
Hinweise

B	Bestehende Bebauung
A	Für den Abriss vorgesehene Gebäude
S	Trasse für Citybahn, Symboldarstellung
12,0	Maßlinie, Maßzahl in Meter
T	Taxistände
B	Bushaltestelle

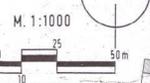
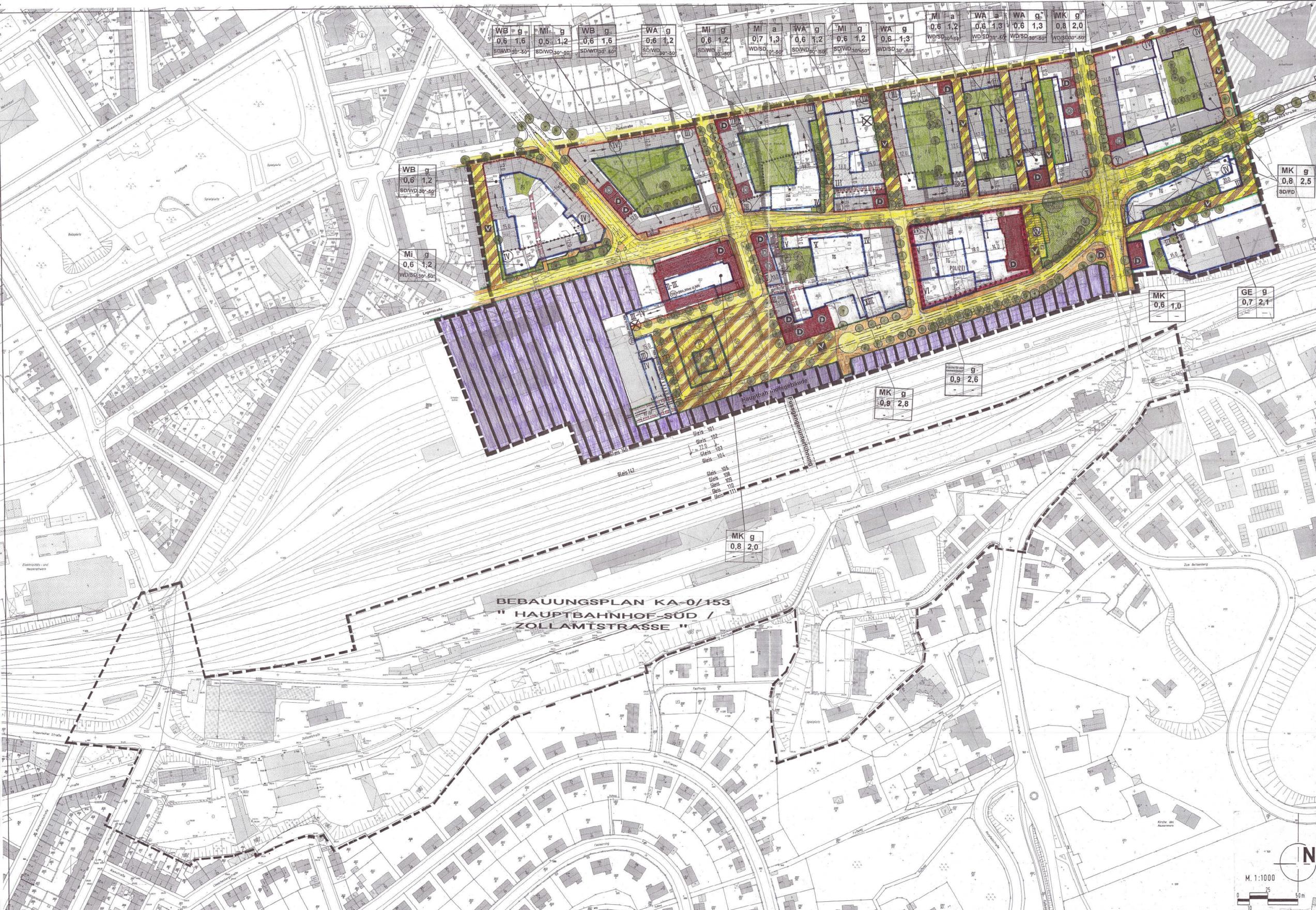
Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete (WA)	ca. 1,35 ha	9,6 %
Besondere Wohngebiete (WB)	ca. 1,20 ha	8,6 %
Mischgebiete (MI)	ca. 0,90 ha	6,4 %
Kerngebiete (MK)	ca. 3,70 ha	26,5 %
Gewerbegebiete (GE)	ca. 0,35 ha	2,5 %
Fläche für den Gemeinbedarf (Polizei)	ca. 0,70 ha	5,0 %
Bahn-AG-Fläche	ca. 1,70 ha	12,2 %
Strassenverkehrsflächen	ca. 2,20 ha	15,8 %
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	ca. 1,00 ha	7,0 %
Zweckbestimmung	ca. 0,70 ha	5,0 %
Grünfläche öffentlich	ca. 0,20 ha	1,4 %

Gesamtfläche des Plangebietes: ca. 14,0 ha % 100 %



Übersichtsplan M. 1 : 7500



Plangrundlage: Stadtvermessungsamt Stand der Ausarbeitung: Mai 2002

<p>Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung</p> <p>Der Stadtrat hat am 22.03.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 22.03.1997 in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Beschluss zur Bürgerbeteiligung:</p> <p>Der Stadtrat hat am 02.03.1997 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer drahtfähigen Planauslegung durchzuführen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 22.03.1997 lag der Bebauungsplan beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 24.03.1997 bis 19.04.1997 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Beschluss zur Planauslegung:</p> <p>Der Bauausschuss hat am 11.06.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 29.06.2001 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 30.07.2001 bis 30.08.2001 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Beschluss zur erneuten Planauslegung:</p> <p>Der Bauausschuss hat am 17.06.2002 die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 29.06.2002 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 16.07.2002 bis 16.08.2002 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Satzungsbeschluss des Stadtrates:</p> <p>Der Stadtrat hat am 14.10.2002 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anträge gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.</p> <p>Kaiserslautern, 14.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Ausfertigungsmerk:</p> <p>Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.</p> <p>Kaiserslautern, 15.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Bekanntmachung:</p> <p>Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungsbekanntmachungen wurde in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 18.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Kaiserslautern, 28.10.2002 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Metz</i></p>	<p>Stadtplanungsamt</p> <p>Datum: 14.10.2002 Unterschrift: <i>Metz</i> Zeichner / in: <i>Metz</i> Bearbeiter / in: <i>Metz</i> Anstaltler: <i>Metz</i> Tiefbauamt: <i>Metz</i> Amt für Bodenmanagement und Stadterneuerung: <i>Metz</i> Grünflächenamt: <i>Metz</i> Oberbürgermeister: <i>Metz</i></p>
--	--	---	--	--	--	---	---